
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 15.12.2008

PROTOKOLL

über die 44. Sitzung des Ausschusses Lärmindernde Maßnahmen und Bau am 15. Dezember 2008 im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls der 43. Ausschusssitzung
3. Änderung der Geschäftsordnung und Protokollerstellung im Zusammenhang mit Internetauftritt
4. Nachtflüge: Einführung Genehmigungsgebühren für Nachtflüge
5. Einführung weiterer Messstellen (Anträge aus 124. FLK)
6. Antrag „Nachweis Wartungsschwerpunkt für Homecarrier (Antrag aus 124. FLK)
7. Befassung mit Lärmaktionsplan (TOP 7 der 124. FLK)
8. Terminfestlegung

Beginn der Sitzung: 13:30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:

Die Tagesordnung wird ergänzt um eine Nachfrage zur Erweiterung von Parkpositionen auf dem Vorfeld. Die TOP 5, 6, 7 werden ausgesetzt, da die Antragsteller nicht vertreten sind.

Es wird erläutert, dass auf dem Vorfeld insbesondere im Nachtzeitraum Engpässe für Parkpositionen auftreten. Es gibt daher Überlegungen, eine bereits vorhandene Abstellfläche als Parkposition für zwei 737 herzurichten. Dies könnte durch Ergänzung eines Fahrstreifens für Versorgungsfahrzeuge erfolgen. Weiterhin wäre eine Abstellposition im Bereich der Lufthansa Flight Training denkbar. Eine weitere Veränderung ist der Umzug der Atlas Air Service GmbH in den Bereich des Betriebshofs. Ab der 52.KW wird voraussichtlich die neue Fluggesellschaft „Bremenfly“ eine 737-400 in Bremen stationieren. Es handelt sich um eine bremische Fluggesellschaft, die zunächst im Flugzeugcharterbereich tätig wird.

TOP 2:

Das Protokoll der 43. Ausschusssitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3:

Die Diskussion wurde entlang des verteilten Vorschlags der Genehmigungsbehörde zur Änderung der Geschäftsordnung geführt. Der Ausschuss empfiehlt der FLK die Geschäftsordnung entsprechend der Anlage 1 zu ändern.

Diese Empfehlung ist nicht abschließend, da weiterer Abstimmungsbedarf z.B. zur Durchführung der Umlaufbeschlüsse (mehrheitlicher Beschluss, einstimmiger Beschluss, qualifizierte Mehrheit, ...) besteht. Generell soll bereits in der FLK-Sitzung für die kommende Sitzung festgelegt werden, welche TOPs öffentlich stattfinden sollen. Nur im Fall von besonders aktuellen oder dringlichen Anträgen erfolgt die Entscheidung zur Öffentlichkeit über Umlaufbeschluss.

Weiterhin wurde diskutiert, dass Abstimmungen/ Beschlussfassungen nicht öffentlich erfolgen sollen.

Zum Vetorecht für die beratenden Stellen wird klargestellt, dass dieses für eine Zustimmung der Genehmigungsbehörde zur der Geschäftsordnung notwendig ist. Der Rechtfertigungsdruck liegt in diesem Fall bei der zu beratenden Stelle.

Das Protokoll soll zukünftig in weitgehend nicht personifizierbarer Form geführt werden. Es sollen weder Namen noch die vertretenen Institutionen benannt werden. Das Protokoll wird bereits im Entwurf auf den Internetseiten der FLK veröffentlicht. Es soll ein link auf den Internetseiten des Flughafens auf die Seiten der FLK eingerichtet werden.

TOP 4:

Um für die Airlines einen zusätzlichen Anreiz zu geben, Ausnahmegenehmigungen soweit wie möglich zu beschränken, wird vorgeschlagen, über die Höhe der Genehmigungsgebühren Einfluss zu nehmen. Dabei soll insbesondere bei bereits frühzeitig absehbaren Verspätungen ein Anreiz zu kreativeren Lösungen gegeben werden. Bisher werden bei Ausnahmegenehmigungen nur für langfristig geplante Flüge Gebühren erhoben. Auf der anderen Seite wird diskutiert, dass bei Verspätungen die Kosten für die Airlines überwiegend durch die Fluggastrechte bestimmt werden und die Funktion des Flughafens Bremen als Zubringerflughafen gewährleistet bleiben muss.

Der Ausschuss empfiehlt der FLK:

„Die FLK empfiehlt, die Genehmigungsbehörde möge prüfen, ob es möglich ist, über die Höhe der Genehmigungsgebühren das Verhalten von Airlines bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen zu beeinflussen.“

TOP 5: ausgesetzt

TOP 6: ausgesetzt

TOP 7: ausgesetzt

TOP 8:

Die 45.Ausschusssitzung ist am 23.03.2009 um 13:30 Uhr.

Die Sitzung endet um 16:40 Uhr.

(Unterschrift Vorsitzender)

Anlage: Beschlussvorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Fluglärmkommission ändert Ihre Geschäftsordnung nach folgender Maßgabe:

§ 12 erhält folgende Fassung:

Öffentlichkeit

- (1) Die Fluglärmkommission tagt grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung. Einzelne Tagesordnungspunkte oder Teile von Tagesordnungspunkten können in öffentlicher Sitzung verhandelt werden.
- (2) Die Fluglärmkommission entscheidet jeweils für die kommende Sitzung, ob einzelne Tagesordnungspunkte oder Teile von ihnen in öffentlicher Sitzung verhandelt werden. Bei kurzfristigen Anträgen entscheidet die Kommission im Umlaufverfahren. **(hier müsste noch eine Regelung zu Zeiträumen, Mehrheiten erfolgen)** Der Vorsitzende veranlasst eine entsprechende Kennzeichnung in der Tagesordnung und eine geeignete Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Sitzung der Kommission unter Angabe von Tagungsort und –zeit sowie unter Nennung der öffentlich zu verhandelnden Tagesordnungspunkte.
- (3) Die gesetzlichen Adressaten der Beratungsleistung der Kommission müssen die Entscheidung für eine öffentliche Sitzung ablehnen, wenn sie die Beratungsleistung der Kommission für gefährdet halten. Die Ablehnung bereits eines der gesetzlichen Adressaten führt zum Ausschluss der Öffentlichkeit.“
- (4) Der (Die) Vorsitzende soll die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Kommission regelmäßig unterrichten. Die wesentlichen Punkte sowie unterschiedliche Auffassungen sollen dargestellt werden. Ferner veröffentlicht die Kommission einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit.

§ 9 wird wie folgt geändert.

„Veröffentlichung der Niederschrift

- (1) Über die Sitzungen der Kommission werden Beschlussprotokolle in erweiterter Form und sachlicher Darstellung in weitgehend nicht personifizierbarer Form gefertigt.
- (4) Der Vorsitzende der Kommission veranlasst die Veröffentlichung des vorläufigen bzw. des beschlossenen Protokolls der Sitzung auf den Internet-Seiten der Fluglärmkommission.

§ 5 Abs 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Er (Sie) muss die Kommission binnen 4 Wochen einberufen, wenn dies von wenigstens einem Viertel der Mitglieder der Kommission beantragt wird.

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen